

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Gremium:	<b>Ortschaftsrat Stupferich</b>
STADT KARLSRUHE Ortsverwaltung Stupferich	Termin:	<b>03.07.2019</b>
	TOP:	<b>1</b>
	Verantwortlich:	<b>öffentlich Ortsverwaltung Stupferich</b>
<b>Förmliche Feststellung des Nichtvorliegens von Hinderungsgründen bei den gewählten Mitgliedern des neuen Ortschaftsrates; Beschlussfassung</b>		

### **Antrag / Beschlussvorlage an den Ortschaftsrat:**

Der Ortschaftsrat in seiner Zusammensetzung vor der Wahl am 26. Mai 2019 stellt hiermit gemäß § 29 Abs. 5 Gemeindeordnung fest, dass bei den nachstehend aufgeführten 12 neu gewählten Mitgliedern des Ortschaftsrates ein Hinderungsgrund nach § 29 Abs. 1 Gemeindeordnung für den Eintritt in den Ortschaftsrat Stupferich nicht vorliegt:

Baumann, Manfred (FWV)  
 Becker, Elke (FWV)  
 Brenk, Hermann (CDU)  
 Doll, Felix (CDU)  
 Ebel, Sophie (GRÜNE)  
 Freiburger, Marco (FWV)  
 Gartner, Alfons (FWV)  
 Kast, Ludwig (CDU)  
 Link, Alexandra (FWV)  
 Richter, Bärbel (CDU)  
 Schuy, Michael (GRÜNE)  
 Sonnenbichler, Miriam (GRÜNE)

### **Begründung:**

Laut § 29 Abs. 5 Gemeindeordnung stellt der Ortschaftsrat nach regelmäßigen Wahlen vor der Einberufung der ersten Sitzung des neuen Ortschaftsrates fest, ob ein Hinderungsgrund nach § 29 Abs. 1 Gemeindeordnung für den Eintritt in den Ortschaftsrat vorliegt.

Allen am 26. Mai 2019 gewählten Mitgliedern des Ortschaftsrates sind die Bestimmungen der §§ 16 und 29 Gemeindeordnung mitgeteilt worden. Es wurde von keinem der 12 Angeschriebenen ein Ablehnungs- oder Hinderungsgrund für den Eintritt in den Ortschaftsrat geltend gemacht.